

# Sie entscheiden, wo das Limit ist

Rückgedeckte  
Gruppenunter-  
stützungskasse –  
Informationen für  
den Arbeitgeber



# Betriebliche Altersversorgung bietet viel Spielraum

Die Rentenlücke ist und bleibt ein Thema.

Ohne zusätzliche Altersversorgung ist der Lebensunterhalt im Alter kaum zu gestalten. Mit einer betrieblichen Altersversorgung helfen Sie dabei, die Rentenlücke Ihrer Mitarbeitenden zu verringern, sparen Lohnnebenkosten und machen Ihr Unternehmen besonders für Fach- und Führungskräfte attraktiver. Eine interessante Lösung hierfür ist die rückgedeckte Unterstützungskasse.

## Versorgungsbeitrag statt Gehaltserhöhung

Über Gehaltserhöhungen freuen sich Ihre Mitarbeitenden bis mit der Gehaltsabrechnung die Ernüchterung kommt. Aufgrund der hohen Abzüge bleibt von einer ansehnlichen Bruttoerhöhung netto nicht mehr viel übrig. Und auch für Sie ist die Gehaltserhöhung mit zusätzlichen Kosten verbunden. Für beide Seiten ist es effektiver, wenn Sie für Ihre Mitarbeitenden anstelle der Gehaltserhöhung eine Versorgung bei einer rückgedeckten Unterstützungskasse einrichten.

Ihre Mitarbeitenden erhalten so eine lukrative Altersvorsorge auf Basis des Bruttobetragtes der Gehaltserhöhung. Zusätzlich sparen Sie Ihren Anteil am Sozialversicherungsbeitrag. Zu beachten ist, dass die Zahlungen an die Unterstützungskasse fortlaufend in gleich bleibender oder steigender Höhe erfolgen müssen.

## Finanzierung aus Entgeltumwandlung

In diesem Fall vereinbaren Sie mit Ihrem Mitarbeitenden, dass für die weitere Dauer des Beschäftigungsverhältnisses ein Teil seiner Bezüge in Zuwendungen an eine rückgedeckte Unterstützungskasse umgewandelt wird.

## Auch als Ergänzung Ihrer betrieblichen Versorgungsmaßnahmen attraktiv

Die Lohnsteuerfreiheit von Zuwendungen macht die rückgedeckte Unterstützungskasse auch dann für Ihr Unternehmen attraktiv, wenn Sie die betriebliche Altersversorgung bereits über eine Direktversicherung, eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds eingeführt haben. Für alle, die nahezu unbegrenzte steuerfreie Beiträge\* zum Aufbau der Altersversorgung aufbringen wollen, ist die rückgedeckte Unterstützungskasse die optimale Lösung.

## Viele Möglichkeiten für Ihre Mitarbeitenden

Bei der rückgedeckten Unterstützungskasse sind die Zuwendungen für Ihre Mitarbeitenden lohnsteuerfrei. Das ist besonders interessant, wenn z. B. im fortgeschrittenen Alter eine angemessene Zusatzversorgung aufgebaut werden soll.

\* Bei Entgeltumwandlung sind bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung sozialversicherungsfrei. Übernimmt der Arbeitgeber die Finanzierung der Beiträge, entfällt die Sozialabgabenpflicht in unbegrenzter Höhe.





## Zukunftssichere Altersversorgung – ein System, das sich auszahlt

### Der einfachste Weg zur Unterstützungskassen-Versorgung

Wenn Sie die Vorteile der rückgedeckten Unterstützungskasse nutzen wollen, führt Sie der einfachste und günstigste Weg zu einer Gruppenunterstützungskasse, die die Versorgung für eine Vielzahl von Unternehmen abwickelt. Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG hat hierzu die Zurich Deutscher Herold überbetriebliche Unterstützungskasse e. V. (ZDHUK) als eine rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung in der Form eines Vereins gegründet. Vereinszweck ist die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung für die angeschlossenen Mitglieder.

### Unbürokratisch und sicher für Arbeitgeber und Mitarbeiter

Mit der ZDHUK können Sie die Versorgungsmaßnahmen für Ihre Mitarbeitenden unkompliziert umsetzen. Hierzu werden Sie Mitglied in der ZDHUK und vereinbaren mit ihr einen Leistungsplan, der auf Ihre Vorstellungen zugeschnitten wird.

Sie entscheiden,

- welche Voraussetzungen für die Aufnahme in die Versorgung gelten,
- wie die Versorgung finanziert wird:
  - durch Sie als Arbeitgeber,
  - von Ihren Mitarbeitenden im Wege der Entgeltumwandlung oder
  - von Ihnen und Ihren Mitarbeitenden gemeinsam (Mischfinanzierung).

Die ZDHUK sichert die Erfüllbarkeit der übernommenen Versorgungsverpflichtungen durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen auf das Leben eines jeden Versorgungsberechtigten.

### Rente oder Kapital – Sie haben die Wahl

Es muss nicht zwingend Rente sein. Anders als bei den anderen externen Versorgungswegen, deren Steuervorteil an die Auszahlung der Leistungen in Form lebenslanger Renten geknüpft ist, lassen sich mit der rückgedeckten Unterstützungskasse auch Kapitalleistungen steuerbegünstigt aufbauen.

### Auszahlung der Versorgungsleistung

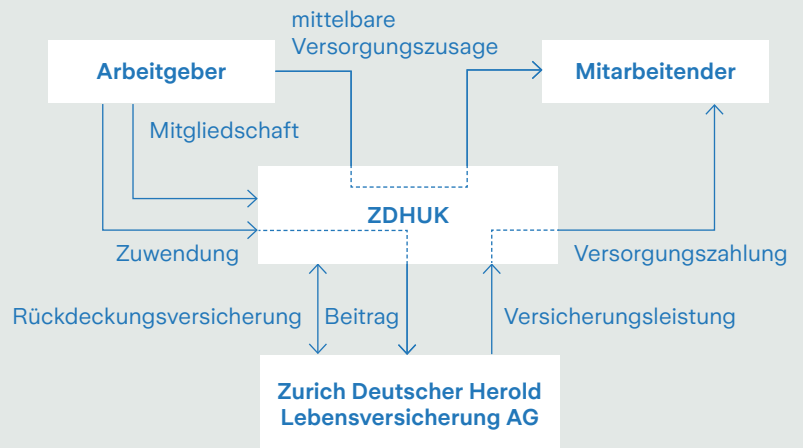
Tritt der Versorgungsfall ein, fließen die Versicherungsleistungen erst einmal an die ZDHUK. Einmalige Kapitalleistungen werden über den Arbeitgeber an den Mitarbeitenden ausgezahlt. Bei Rentenleistungen können Sie beantragen, dass diese von ZDHUK direkt an den Mitarbeitenden ausgezahlt werden. Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeiträge werden dann einbehalten (honorarpflichtig).



## Ihre Bilanz bleibt sauber

Da Sie dank der Auslagerung der Versorgung auf die rückgedeckte Unterstützungskasse nicht unmittelbar verpflichtet sind, die zugesagten Leistungen zu erbringen, entfällt die Passivierung der Versorgungsverpflichtungen. Auch im Anhang zur Bilanz ist keine Unterdeckung auszuweisen, wenn die zugesagten Leistungen durch die Rückdeckungsversicherungen ausfinanziert sind. Eine Aktivierung entfällt ebenfalls, da die Rückdeckungsversicherungen von der Unterstützungskasse abgeschlossen werden und ihr Wert nicht dem Vermögen des Trägerunternehmens zuzurechnen ist.

So funktioniert die Versorgung über den ZDHUK



# Vorteile, die überzeugen



Als erfahrener Spezialist für die betriebliche Altersversorgung bietet Zurich Ihnen Know-how aus einer Hand: von der Beratung und Konzeption bis hin zur Umsetzung.

**Tipp:**  
Geben Sie die Ersparnis als zusätzliche Motivation an Ihre Mitarbeitenden weiter.

## Für Sie als Arbeitgeber

- **Bindung von Mitarbeitenden**  
Gewinnung und Bindung von qualifizierten Mitarbeitenden durch ein attraktives Versorgungsmodell
- **Betriebliche Altersversorgung ohne Limit**  
Eignung als eigenständige oder ergänzende Versorgungsmaßnahme. Leitende Angestellte, Besserverdienende und alle Personen, die z. B. im Rahmen der Direktversicherung die steuerlichen Freibeträge bereits ausgeschöpft haben, können über die Unterstützungskasse weitere Beiträge in eine betriebliche Altersversorgung einbringen.  
Zusätzliche Vorteile bietet die Möglichkeit des Aufbaus einer Altersversorgung auch für ältere und gut verdienende Mitarbeiter mit lohnsteuerfreien Beiträgen in voller Höhe.
- **Wenig Verwaltungsaufwand**  
Geringer Verwaltungsaufwand dank Übernahme der Verwaltung durch die ZDHUK
- **Kein Bilanzausweis**  
Keine Bilanzberührung bei der Versorgung über die ZDHUK
- **Ersparnis bei Sozialabgaben**  
Senkung der Lohnnebenkosten durch Sozialabgaben-Ersparnis

## Für Ihre Mitarbeitenden

- **Steuervorteile nutzen**  
Die Vorsorgebeiträge für den Aufbau einer Altersversorgung sind steuer- und sozialversicherungsfrei.\* Die steuerliche Belastung verschiebt sich ins Rentenalter mit einem in der Regel deutlich geringeren Steuersatz.  
Pflichtversicherte oder freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte müssen aus diesen Leistungen zusätzlich Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung entrichten.  
Seit dem 1. Januar 2020 gilt bei der Krankenversicherung für gesetzlich Versicherte ein monatlicher Freibetrag\*\* und für die gesetzliche Pflegeversicherung eine monatliche Freigrenze in derselben Höhe.
- **Absicherung bei Invalidität und Sicherheit für Hinterbliebenen**  
Optional zusätzlicher Schutz für die Hinterbliebenen und den Fall der Berufsunfähigkeit
- **Sicherheit bei Insolvenz**  
Gesetzlicher Insolvenzschutz durch den Pensions-Sicherungs-Verein a. G. (PSVaG). Bei Insolvenz des Arbeitgebers besteht der Rechtsanspruch auf private Fortführung des Vertrags.
- **Sicherheit bei Arbeitslosigkeit**  
Gesetzlich unverfallbare Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung sind nicht verwertbar und es erfolgt keine Anrechnung auf das Bürgergeld.

\* Bei Entgeltumwandlung sind bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung sozialversicherungsfrei.

\*\* der Freibetrag entspricht 1/20tel der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV



**Zurich Deutscher Herold**  
**Lebensversicherung AG**  
50427 Köln  
[www.zurich.de](http://www.zurich.de)